

geschrieben wurde, nach 41 Hühner, 4 Schock Eier und 7 Käse jährlich an die Domkirche abzuliefern.

Eine ausführliche Darstellung der 600jährigen Geschichte des Dorfes Serkowitz, seiner gleich alten Mühle und des Gasthofes würden über den Rahmen der vorliegenden Abhandlung hinausgehen. Nur einige wichtige Punkte seien erwähnt. Der Gasthof besaß in früheren Jahrhunderten ein eigentümliches Recht, eine Art Bierbann. Früher war es ein altes Recht des Bauern aller Dörfer unserer Pflanz, bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Gelegenheiten Bier in seinem Hause auszuschänken. Für Lindenau beispielsweise ist das Recht des sogenannten Püppelbieres nachzuweisen, wonach jeder Bauer befugt war, während sechs Wochen nach dem Wochenbett seiner Ehefrau in seinem Hause einen öffentlichen Bierschank zu betreiben. Es ist anzunehmen, daß dieses merkwürdige Recht auch in den anderen Kößnitzdörfern bestanden hat. Innerhalb der Kirchfahrt Kaditz, zu welcher ursprünglich die Dörfer Serkowitz, Radebeul, Mickten und Uebigau auch in einer Zeit gehörten, in der das Kirchspiel nur Filial von Kößchenbroda war, waren die Bauern gezwungen, all das Bier, das ihnen bei solchen Gelegenheiten übrig blieb, zunächst dem Gasthof zu Serkowitz anzubieten. Lehnte dieser den Ankauf solchen Bieres ab, dann konnte der Rest weiter ausgetrennt werden. Das besagen die Kaditzer Rügen von 1657.

Auf dem Gasthose selbst lag auch ein Bierbann, sogar ein recht hinderlicher. Die Stadt Dresden, deren Bürger stark die Bierbrauerei betrieben, zwang laut einer landesherrlichen Belehnung alle Dörfer bis eine Meile von der Stadt in ihren Kretschams nur in Dresden gebrantes Bier zu verschenken, soweit sie nicht selbst Braurecht besaßen. Für den Serkowitzer Gasthof ist aber ein solches Braurecht nicht nachzuweisen. Für Serkowitz und andere Stiftsdörfer wollten die Bischöfe dieses Bierbannrecht der Dresdner nicht anerkennen. Der jahrhundertelange Streit wurde schließlich 1530 dahin geregelt, daß man im Serkowitzer und im Brieknitzer Gasthose von Martini (11. November) bis Pfingsten nur Dresdner Bier, die übrige Zeit aber Bier anderer Herkunft, Großenhainer und Freiburger war besonders beliebt, ausschänken durfte. An dem Serkowitzer Gasthof muß dem Dresdner Rat besonders viel gelegen gewesen sein, denn 1579 erwarb er die Schenke selbst. Er behielt sie aber nur bis etwa 1600. (Gerichtsbuch für Serkowitz Nr. 7, Prokuraturamt. Bl. 26).

Hundert Jahre später war der Graf Ernst Dietrich von Taube Besitzer des Gasthofes. Dieser anscheinend recht geschäftstüchtige Herr suchte den Umstand, daß der Serkowitzer Kretscham an der Hauptverkehrsstraße von Dresden nach Leipzig lag, nach Kräften auszunutzen. Trotzdem in Serkowitz schon eine Schmiede bestand, errichtete Graf Taube auf dem Grund und Boden seines Gasthofes zum Aerger der Gemeinde eine zweite, die seiner Meinung nach bei dem starken Wagenverkehr auf der Landstraße sicher auf ihre Rechnung kommen würde. Ob dies der Fall gewesen, weiß man nicht. Jedenfalls verkaufte Graf Taube seine Schmiede bald und zwar am 15. September 1688 an einen Schmied Hans Greger. Dieser war erklärlicherweise den Serkowitzer Gerichten alles andere als willkommen und man schickanierte den neuen Schmied mit allen möglichen Mitteln, belegte ihn mit Frondiensten, zu denen er sich nicht verpflichtet glaubte, und hefte ihm sogar die Exekution des Amtes Dresden auf den Hals.

Seine Lage an der großen Heerstraße brachte es mit sich, daß der Gasthof auch die Kriegsvölker aller Kriege bis ins 3. Viertel des 18. Jahrhunderts an sich vorüberziehen sah. Alle Beschwerden solcher Durchmärsche hat er ebenso empfunden wie etwa der von Zitzschewig, der ja auch ein Straßengasthof war. Aus der Zeit der Türkenkriege von 1595—1601 unter Christian II. kommt eine besonders bewegliche Klage aus dem Gasthose. Zu schwerem Schaden sei er damals „sonderlich des durchreisenden Kriegsvolkes wegen“ gekommen, das auch die „ungarische Seuche“ eingeschleppt habe. Ein Soldat starb 1595 sogar in dem Gasthose, wahrscheinlich an dieser ungarischen Seuche.